

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VI/61

612 schw ma

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

Arbeitstitel: Kirchenzentrum Derfflingerstraße in Köln-Weidenpesch

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	23.03.2017
Stadtentwicklungsausschuss	30.03.2017

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet nördlich der Derfflingerstraße, östlich der Hohenfriedbergstraße, südlich des ehemaligen Pfarrhauses Hohenfriedbergstraße 2 sowie westlich der Wohnbebauung Rennbahnstraße 109, 111 und 113 —Arbeitstitel: Kirchenzentrum Derfflingerstraße in Köln-Weidenpesch— einzuleiten mit dem Ziel, Kirchenzentrum mit Kindergarten und Wohnungen festzusetzen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Nippes ohne Einschränkung zustimmt.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Die Evangelische Kirchengemeinde Köln-Mauenheim beabsichtigt, die Gemeindestandorte der Erlöserkirche in Weidenpesch sowie der Philip-Nikolai-Kirche in Mauenheim zusammenzulegen. Hierzu sind ein Abriss der bestehenden Kirche in der Derfflingerstraße sowie der Neubau eines Gemeindezentrums mit Kirche, dreigruppigem Kindergarten sowie 11 Wohnungen in den Obergeschossen an gleicher Stelle vorgesehen.

Zu diesem Zweck hat die Gemeinde einen Architektenwettbewerb ausgelobt, welcher im März 2015 zugunsten des Entwurfs des Architekturbüros harris + kurrle architekten entschieden wurde. Der Entwurf sieht einen kompakten würfelförmigen Baukörper vor mit Kirchen- und Gemeinderäumen sowie der dreigruppigen Kindertagesstätte in den unteren Geschossen sowie den Wohnungen und dem Glockenturm in den drei oberen Geschossen (Anlage 3).

Der bestehende Bebauungsplan setzt für den Standort in der Derfflingerstraße eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kirche fest. Da das neue Gemeindezentrum neben der kirchenaffinen Nutzung auch eine größere, nicht nur der Kirchennutzung zugeordnete Anzahl an Wohnungen vorsieht, muss der Bebauungsplan für den betreffenden Teilbereich neu aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan soll als VEP (vorhabenbezogener Bebauungsplan) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt werden. Die Evangelische Kirchengemeinde hat dementsprechend einen Antrag auf Einleitung des Verfahrens gestellt.

3 Anlagen